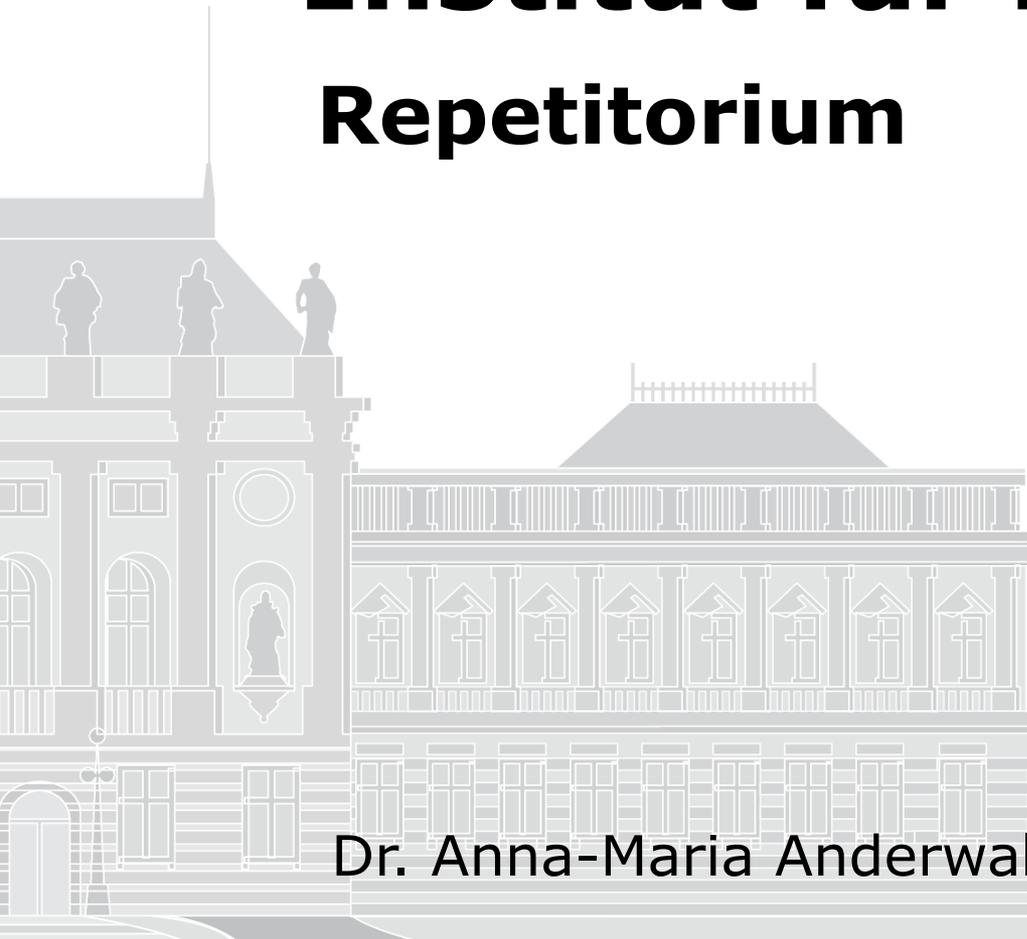


Institut für Finanzrecht

Repetitorium



Dr. Anna-Maria Anderwald, LL.M. (Columbia)

Wie löse ich eine Fachprüfung?

Grundregeln

- Überblick verschaffen zwecks Zeiteinteilung
- Wie viele Punkte sind die einzelnen Beispiele wert?
- Fragen genau lesen
- Fragen zu Beginn lesen
- Wird steuerrechtliche, umsatzsteuerliche, ertragsteuerliche oder abgabenrechtliche Beurteilung gefragt?
- In ganzen Sätzen antworten /Klarheit, Stringenz 2 Punkte
- Wenn Paragraphen oder Gesetze angeführt sind, dann handelt es sich dabei um eine Hilfestellung (Lesen!)

Beispiel I – 12 Punkte

Elsa, Max, Anna und ihr Bruder Jakob kommen aus einer kleinen Stadt in der Südsteiermark. Die vier Freunde kennen sich seit der Volksschule, und haben in Wien studiert. Nach Abschluss des Medizinstudiums beginnt Elsa als Gastroenterologin in einem Wiener Krankenhaus zu arbeiten, wo sie auch forschen kann. Sie erzielt EUR 77.000,- (brutto, 14 Mal) im Jahr.

Um ihre Vorträge vorzubereiten, kauft sie im Jahr 01 einen neuen Laptop um EUR 1.000,- zuzüglich Umsatzsteuer.

Beurteilen Sie das Dienstverhältnis von Elsa aus abgabenrechtlicher Sicht (inkl Laptop). Gehen Sie dabei auch auf allfällige Pflichten ihres Arbeitgebers und deren steuerrechtliche Auswirkungen beim Arbeitgeber ein.

Beispiel I – 12 Punkte

Beurteilen Sie das Dienstverhältnis von Elsa aus abgabenrechtlicher Sicht. Gehen Sie dabei auch auf allfällige Pflichten ihres Arbeitgebers und deren steuerrechtliche Auswirkungen beim Arbeitgeber ein.

Elsa

- Elsa hat EK aus nsA // Ermittlung durch Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten **1 Punkt**
- ESt wird durch das Krankenhaus im Wege des Lohnsteuerabzuges monatlich einbehalten // an das Finanzamt abgeführt **1 Punkt**
- Das Krankenhaus hat für Elsa KommSt (iHv 3%), DB zum FLAG (iHv 3,9%), Wohnbauförderungsbeitrag (iHv 1%) zu berechnen, einzubehalten und abzuführen **1,5 Punkte**
- Lohn und Lohnnebenkosten sind gewinnmindernde BA für Krankenhaus **0,5 Punkte**

Zusatzpunkte: LSt-Abzug ist Selbstbemessung durch einen Dritten, ½ WBF schuldet Krankenhaus, ½ WBF ist Krankenhaus nur zur Abfuhr verpflichtet.

Laptop

- Laptop: AfA § 16 Abs 1 Z 7 iVm Z 8 EStG als Werbungskosten **1 Punkt**
- kein Vorsteuerabzug, weil Elsa nicht Unternehmerin iSd UStG ist Bemessungsgrundlage für AfA inkl Ust **1 Punkt**

Beispiel I – 12 Punkte

Im Gegensatz zu Elsa finden Anna, Jakob und Max eine so große Stadt wie Wien zu stressig und ziehen daher nach ihrem Studium zurück in die Südsteiermark. Anna und Jakob sind Eigentümer von rund 100 Hektar Grünland in der Südsteiermark, auf dem sie viele verschiedene saisonale Obst- und Gemüsesorten anbauen. Sie verkaufen ihre Produkte direkt an Endkunden, verschiedene Supermärkte in Österreich und erzielen bereits im ersten Jahr Umsätze von EUR 80.000,-.

Einmal pro Monat besucht Elsa ihre Freunde und Anfang Februar 01 kauft Jakob von Elsa ihren zuvor gekauften Laptop um EUR 300,-. Im März bringt Elsa den Laptop mit, den Jakob für die Landwirtschaft verwenden wird. Jakob bezahlt die EUR 300,- aus der Handkassa der Landwirtschaft.

Als Anna und Jakob einen neuen Traktor brauchen, leiht ihnen Max EUR 25.000,-. Um die Freundschaft nicht in Gefahr zu bringen, vereinbaren sie eine fremdübliche Verzinsung, sodass Max von Anna und Jakob zusätzlich zur Rückzahlung von EUR 100,- Zinsen iHv EUR 10,- monatlich erhält.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher Sicht für alle Beteiligten. Gehen Sie davon aus, dass Jakob und Anna keine Sonderregelungen für ihre Art der Einkünfteerzielung anwenden wollen und können. Sollte Ihnen nicht bewusst sein, wie die gemeinsame Einkünfteerzielung durch zwei Personen zu beurteilen ist, die sich nicht zu einer besonderen Rechtsform zusammengeschlossen haben, beantworten Sie die Frage für Anna und Jakob so, als wären sie eine Person und würden sich den Gewinn danach einfach teilen.

Beispiel I – 12 Punkte

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher Sicht für alle Beteiligten.

Anna und Jakob

- erzielen EK aus LuF, bei entsprechender Argumentation ist auch EK aus GB richtig **0,5 Punkte**
- Gewinnermittlung durch Überschuss der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben, weil Buchführungsgrenzen nicht überschritten **0,5 Punkte**

Anschaffung Laptop

- Anschaffung Betriebsvermögen, in das AVZ mit 300 aufnehmen, gewinnneutral, auf Nutzungsdauer abschreiben, gewinnmindernd (alternativ GWG) **2 Punkte**
- für Elsa: Spekulationsgeschäft: Sie hat den Laptop nicht länger als ein Jahr besessen // Veräußerung von WG des außerbetrieblichen Vermögens § 31 EStG // Einkünfte Differenz zw Veräußerungserlös und AK // Verlust, steuerrechtlich unbeachtlich, weil nicht mit anderen Einkünften ausgleichsfähig **2 Punkte**

Darlehen

- Privatdarlehen => Zinsen sind Betriebsausgabe für LuF **0,5 Punkte**
- Für Max Einkünfte aus KV **0,5 Punkte**

Zusatzpunkte für Privatdarlehen Besteuerung zum progressiven Tarif und Veranlagung, Rückzahlung des Darlehen gewinnneutral, Ausführung zur Mitunternehmerschaft

Beispiel II – 20,5 Punkte

1. Jedes Mal wenn Elsa ihre Freunde besucht, kauft sie viel Obst und Gemüse ein. Allerdings reicht das Obst und Gemüse nie bis zum Ende des Monats. Anfang März 01 besucht sie ihre Freunde erneut und teilt ihnen mit, wie schwierig es sei, in der Stadt gute saisonale Produkte zu finden. Wie sie selbst hätten auch viele andere Berufstätige aufgrund der Arbeit kaum Zeit auf einem Bauernmarkt einzukaufen. Die drei haben eine Idee. Sie möchten eine App entwickeln, mittels derer die Nutzer ein Paket mit saisonalen Produkten vom Land kaufen können. Dieses Paket wird einmal pro Woche direkt an die Privatadresse versandt. Im Jahr 03 gründen die vier Freunde die „Eat Your Green (EYG) GmbH“, die in den ersten zwei Jahren bereits EUR 230.000,- Umsätze erzielt.

Elsa legt ein Grundstück von 80 Hektar, das sie vor sechs Jahren um EUR 100.000 erworben und seither in ihrem Privatvermögen hatte in die neue EYG GmbH ein. Der Wert des Grundstücks beläuft sich im Jahr 03 auf EUR 120.000,-.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher Sicht von Elsa und der EYG. Legen Sie auch dar, wie das Finanzamt zu seinen Steuern kommt.

Beispiel II – 20,5 Punkte

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher Sicht von Elsa und der EYG. Legen Sie auch dar, wie das Finanzamt zu seinen Steuern kommt.

EYG-GmbH

- Grundstück steuerneutrale Sacheinlage // zu aktivieren mit EUR 120.000,- // erhöht ihr Eigenkapital **1 Punkt**

Elsa

- Sacheinlage stellt für Elsa einen Tausch dar // sie erhält für die Einlage Gesellschaftsrechte **1 Punkt**
- Elsa erzielt einen Veräußerungserlös von EUR 120.000,- die die Anschaffungskosten um EUR 20.000,- übersteigen **0,5 Punkte**
- sie erzielt EK aus privater Grundstücksveräußerung § 30 EStG iHv EUR 20.000 **0,5 Punkte**
- 30% Steuersatz // Besteuerung in der Schedule **1 Punkt**
- Vorauszahlung durch Elsa oder ImmoEst durch den Notar/Rechtsanwalt // Notar/Rechtsanwalt, wenn er GrESt selbst berechnet und abführt **1 Punkt**

Zusatzpunkte für Ausführungen zur GrESt, 3,5% von BMGL

Beispiel II – 20,5 Punkte

2. Im Dezember 04 unterschreibt die GmbH einen Vertrag mit einem berühmten Web-Designer aus New York. Dieser soll eine neue Website und ein neues App-Design entwickeln und die laufende Wartung der Website und der App übernehmen. Der Designer erhält EUR 1.000,- pro Monat für die Wartungstätigkeit. Die GmbH bezahlt bereits im Dezember 04 für die Wartungstätigkeit des Jahres 05.

Im Dezember 04 kauft die GmbH für die Auslieferung der Pakete drei neue kleine LKW um je EUR 60.000,- von der deutschen D-GmbH (jährliche Umsätze iHv EUR 700.000,-). Sie erhält die drei neuen kleinen LKW im Dezember 04, begleicht die Rechnung aber erst im März 05.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher und aus der umsatzsteuerrechtlicher Sicht der EYG GmbH.

Beispiel II – 20,5 Punkte

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher und aus der umsatzsteuerrechtlicher Sicht der EYG GmbH.

New York Web-Designer

- §-5-Abs-1-Ermittler (Rechnungslegungspflicht § 189 UGB) // EK aus GB // KöSt-Subjekt **1,5 Punkte**
- Est: Zahlungsabfluss durch Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahr 04 neutralisieren // gewinnmindernde Auflösung des ARA im Jahr 05 **1 Punkt**
- Ust: sonstige Leistung B2B // Empfängerortprinzip; Sitz des Empfängers // Übergang der Steuerschuld (Reverse-Charge) // EYG GmbH schuldet die Ust //Recht auf VStA // Tarif 20% **3 Punkte**

Beispiel II – 20,5 Punkte

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher und aus der umsatzsteuerrechtlicher Sicht der EYG GmbH.

LKW

- Est: Jahr 04: Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz von EYG GmbH **0,5 Punkte**
- Jahr 05: Begleichung von der Verbindlichkeit gewinnneutral für die EYG GmbH **0,5 Punkte**
- LKW als AV gewinnneutral in der Bilanz zu aktivieren // mit Netto-AK (Vorsteuerabzug steht zu) // AfA gewinnmindernd // AfA = Anschaffungskosten durch betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer **1 Punkt**
- Ust: EYG GmbH und D-GmbH sind beide Unternehmerinnen // steuerpflichtiger igE aus Deutschland, VStA in Ö **1,5 Punkte**

Zusatzpunkte für LKW D-GmbH hat eine Forderung zu verbuchen, Anzahlung problematisieren

Beispiel II – 20,5 Punkte

3. Im Jahr 04 hat Anna, die sehr gerne kocht, eine Idee. Seit dem Jahr 05 wird über die App der EYG GmbH ein online personalisierbarer Kochkurs angeboten. Nutzer können in den Kochkursen den Inhalt der Gemüse- und Obstboxen des Unternehmens, die frei Haus geliefert werden, verarbeiten. Der Kurs kostet EUR 40,- für die Teilnehmer. Vor Weihnachten besteht das Angebot auf der App in einem einstündigen Kochkurs mit dem französischen Starkoch Monsieur Ratatouille um EUR 150,- pro Kunde (max. 10 Teilnehmer pro Kurs). Monsieur Ratatouille nimmt von Bordeaux aus online, über Live-Streaming, an dem Kochkurs teil und stellt der GmbH eine Rechnung iHv EUR 3.000,- (netto).

Im selben Jahr möchten die drei Freunde ihre GmbH in ein Circular-Economy-Unternehmen transformieren. Da die EYG GmbH ihres Erachtens zu viel Biomüll produziert, kontaktieren sie einen slowenischen Unternehmer, der ihren Biomüll kostenlos verwertet und verarbeitet. Der slowenische Unternehmer liefert dann der GmbH Schachteln, welche aus ihrem eigenen Biomüll produziert worden sind. Die EYG GmbH zahlt für 700 Schachteln einen Betrag von EUR 1.000,- monatlich.

Wie ist dieser Sachverhalt aus der Sicht des österreichischen Umsatzsteuerrechts auf Seiten der EYG GmbH (nicht aus der Sicht des slowenischen Unternehmen) zu beurteilen? Hinweis: Frankreich und Slowenien haben die Vorgaben der MwStRL korrekt umgesetzt.

Beispiel II – 20,5 Punkte

Wie ist dieser Sachverhalt aus der Sicht des österreichischen Umsatzsteuerrechts auf Seiten der EYG GmbH zu beurteilen?

Kochkurs

- B2C // sonstige Leistung, auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistung // steuerbar am Empfängerort (§ 3a Abs 13 UStG) **1,5 Punkte**

Zusatzpunkt: Problematisierung sonstige Leistung Grundregel

Monsieur Ratatouille

- Dienstleistung an EYG GmbH erbracht, daher sonstige Leistung // B2B // Empfängerort **1 Punkt**
- Übergang der Steuerschuld (Reverse-Charge) // EYG GmbH schuldet die Ust **1 Punkt**
- Recht auf VStA **0,5 Punkte**

Zusatzpunkt: Problematisierung auf elektronischem Weg erbrachte Dienstleistung

Pakete

- innergemeinschaftlicher Erwerb // weil Ware aus einem anderen Mitgliedstaat von einem Unternehmer nach Österreich an einen stpfl Unternehmer gelangt (Art 1 UStG) // Steuerbar und steuerpflichtig in Österreich, weil die Versendung hier endet (Art 3 Abs 8 UStG) **1,5 Punkte**
- EYG GmbH schuldet USt aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb (Art 19 UStG) // und hat Vorsteuerabzug (Art 12 iVm § 12 UStG) **1 Punkt**

Zusatzpunkt: Problematisierung Werklieferung

Beispiel III – 4,5 Punkte

1. Während einer Veranstaltung zur Newcomer-App kommt Jakob mit einem Investor aus den USA ins Gespräch, und zwar über die Möglichkeit in eine Kapitalgesellschaft zu investieren, die ihren Sitz im Drittstaat „Traumland“ hat (Traum-Gesellschaft). Jakob überzeugt auch Max, Anna und Elsa von dieser Möglichkeit. Daraufhin investiert die EYG GmbH im Jahr 06 die Summe von EUR 100.000,- für eine 6%-ige Beteiligung an der Traum-Gesellschaft. Österreich und Traumland haben zwar ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen, das grundsätzlich dem OECD-Musterabkommen mit Befreiungsmethode entspricht, darin findet sich aber keine Verpflichtung zu einem Informationsaustausch in Steuersachen. Im Jahr 07 schüttet die Traum-Gesellschaft hohe Gewinne an die EYG GmbH aus.

Erläutern Sie die ertragsteuerrechtlichen Konsequenzen des Sachverhalts. Gehen Sie auch darauf ein, ob in Traumland etwaige Steuern anfallen könnten, wenn das Steuersystem von Traumland ähnlich ausgestaltet ist wie das österreichische. Beachten Sie Art 10 OECD-Muster-DBA und gehen Sie davon aus, dass sich die Körperschaftsteuer in Traumland auf 18% des Gewinns beläuft.

Variante: Würde sich an der Beurteilung dieser Sachverhalte etwas ändern, wenn die EYG eine 58%-ige Beteiligung an der Traum-Gesellschaft erworben hätte?

Beispiel III – 4,5 Punkte

Erläutern Sie die ertragsteuerrechtlichen Konsequenzen des Sachverhalts.

- Gewinne sind KöSt-pflichtig in Ö // eine Beteiligungsertragsbefreiung (internationale Schachtelbeteiligung) liegt nicht vor, da unter 10% und keine umfassende Amtshilfe **1 Punkt**

Variante

- über 10% (und länger als 1 Jahr) beteiligt, steuerfreie Ausschüttung // weil eine internationale Schachtelbeteiligung vorliegt **1 Punkt**

EYG GmbH in Ö unbeschränkt stpfl // in Traumland beschränkt stpfl // nach DBA hat Ö als Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht // Traumland darf Quellensteuer einbehalten iHv 15%, wenn Beteiligung 6% // iHv 5% wenn Beteiligung 58% **2,5 Punkte**

Zusatzpunkte für Österreich rechnet ausländische Steuer auf österr KöSt an // ausländische Kapitalgesellschaft muss einer inländischen Körperschaft vergleichbar sein

Beispiel IV – 8,5 Punkte

1. Bei der Veranstaltung zur Newcomer-App lernen Elsa, Anna und Jakob auch den Österreicher Mauro kennen, der mit seinen italienischen Freunden die italienische Mammamia Srl (GmbH) gegründet hat. Im Jahr 04 entscheidet sich Mauro zurück nach Wien zu ziehen, weil sein Lebensgefährte eine einjährige Praktikumsstelle bei den Vereinten Nationen bekommen hat. Dieses Praktikum ist nicht bezahlt. Mauro mietet eine Wohnung bei Herrn Maier um EUR 800,- pro Monat, in der er und sein Lebensgefährte wohnen.

Herr Maier, ein angestellter Lehrer, vermietet drei Wohnungen und erzielt seit ein paar Jahren Umsätze iHv EUR 40.000,- pro Jahr. Mauro ist nicht mehr beteiligt an der Mammamia Srl, aber in Wien arbeitet er als Unternehmensberater (jährliche Umsätze iHv EUR 43.000,-). Für diese Tätigkeit verwendet er ein Zimmer in der Wohnung als Home-Office.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher Sicht von Mauro und von Herrn Maier.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht für Mauro.

Beispiel IV – 8,5 Punkte

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher Sicht von Mauro und von Herrn Maier.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht für Mauro.

Mauro

- EK aus selbstständiger Arbeit aus seiner unternehmensberaterischen Tätigkeit // Gewinnermittlung durch Überschuss der Einnahmen über die Betriebsausgaben (§ 4 Abs 3) **1 Punkt**
- Abzugsfähigkeit von "Home-Office" nach § 20 EStG problematisieren: grds nur abzugsfähig, wenn es Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit ist, nach SV abzugsfähig **2 Punkte**
- Umsatzsteuerliche Beurteilung von Gebäude problematisieren: Gemischt genutztes Gebäude, VStA nur im Ausmaß der unternehmerischen Nutzung (§ 12 Abs 3 Z 4 UStG) **1 Punkt**

Herr Maier

- EK aus Vermietung und Verpachtung // Überschuss der Einnahmen über den WK, AfA 1,5% **1 Punkt**
- EK aus nsA (Lehrer) **0,5 Punkte**

Beispiel IV - 8,5 Punkte

2. Da das Paar im Jahr 04 eine neue Küche kaufen muss, entscheidet sich Mauro dazu, Aktien um EUR 110,- zu verkaufen. Die Aktien hatte er zu einem Kurs iHv 50 € im Jahr 02 erworben.

Am ersten Sonntag des Jahres 05 gehen Mauro und sein Freund spazieren. Auf einem Flohmarkt sehen sie ein traumhaftes Bild und Mauro entscheidet sich, es für die Küche zu kaufen. Für das Kunstwerk zahlt er EUR 550,-. Nach ein paar Monaten, ist ein Freund bei dem Paar eingeladen, der als Kunstkritiker arbeitet. Er sagt den beiden, dass das Bild einen größeren Wert haben könnte. Am Tag darauf lassen sie das Bild schätzen und erfahren, dass sich der Wert des Bildes auf über EUR 2000,- beläuft.

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher Sicht.

Beispiel IV - 8,5 Punkte

Beurteilen Sie diesen Sachverhalt aus ertragsteuerrechtlicher Sicht.

Mauro verkauft Aktien

- EK aus Kapitalvermögen (realisierte Wertsteigerung (§ 27 Abs 3 EStG)) // besonderer Steuersatz 27,5% // KESt-Abzug // Schedule **2 Punkte**

Verkauf des Bildes

- steuerbares Spekulationsgeschäft gem § 29 Z 2 iVm § 31 (1) EStG // Bemessungsgrundlage: Veräußerungserlös minus Anschaffungskosten // progressiver Tarif
- auch bepunktet, wenn angenommen wird, dass das Bild nicht verkauft wird und ausgeführt wurde, dass keinerlei steuerliche Konsequenzen erfolgten
1 Punkt

Beispiel V – 1,5 Punkte

Mammamia Srl liefert Pakete mit italienischen Produkten an Leute, die im Ausland wohnen. Im Jahr 05 beginnt sie auch in Österreich auszuliefern. Im Jahr 06 mietet die Srl eine Lagerhalle vom größten Immobilienmakler Wiens (jährliche Umsätze iHv EUR 15 Millionen) um EUR 1.000,- pro Monat. Die Srl hat kein Büro in Österreich, sondern nur diese Lagerhalle, wo die Pakete, die innerhalb ganz Österreich verschickt werden sollen, vor ihrer Auslieferung lagern. Im Jahr 07 bekommt die italienische Mammamia Srl vom österreichischen Finanzamt einen Bescheid darüber, dass sie auch in Österreich Körperschaftsteuer zahlen muss. Mauros Freunde, die noch Geschäftsführer von Mammamia Srl sind, rufen ihn an und bitten Mauro, ihnen einen Steuerberater oder Rechtsanwalt zu empfehlen, der ihnen helfen kann. Mauro sendet der Rechtsanwältin/ dem Rechtsanwalt eine Email mit folgendem Text:

Sehr geehrte/r Frau/Herr xxx,

Ich kontaktiere Sie im Namen der italienischen Mammamia Srl. Die italienische Mammamia Srl besitzt lediglich eine Lagerhalle in Österreich, hat aber keinen inländischen Hauptsitz. Dennoch hat das Unternehmen jüngst einen Bescheid vom Wiener Finanzamt erhalten. Aus diesem geht hervor, dass die Srl österreichische Körperschaftsteuer zu entrichten hat. Folglich bitten wir um einen Beratungstermin in dieser Angelegenheit.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Mauro S.

Unter welchen Voraussetzungen hätte das österreichische Finanzamt mit seinem Bescheid Recht?

Beispiel V – 1,5 Punkte

Unter welchen Voraussetzungen hätte das österreichische Finanzamt mit seinem Bescheid Recht?

- Generelle Problematik über Betriebsstätte
- Definition der Betriebsstätte
- Hat Mammamia SrL wirklich nur eine Lagerhalle, die keine Betriebsstätte ist?

insg. 1,5 Punkte